Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname RAPSIMS N

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001164

Eindeutiger : KY41-53VF-3N49-6M69

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der

Stoffs/des Gemisches Landwirtschaft

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der Nur für gewerbliche Anwender.

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

!>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt und/oder Behälter in Übereinstimmung mit den

Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Mangancarbonat	598-62-9 209-942-9	Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Schwefel	7704-34-9 231-722-6 016-094-00-1 01-2119487295-27- 0055	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 2,5 - < 10
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere) Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte erzeugen. Ammoniak

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Umgang Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Düngemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Mangancarbonat	598-62-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m3 (Mangan)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: -1.403.08.202350001164Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m3 (Mangan)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	8;(II)			
		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU
Ethandiol	107-21-1	STEL	40 ppm 104 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	20 ppm 52 mg/m3	2000/39/EC
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Mangancarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,004 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,043 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,0021 mg/kg Körpergewicht /Tag
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	292 mg/m3

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	292 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	125 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
Ethandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	106 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	53 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Mangancarbonat	Süßwasser	0,0084 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,011 mg/l
	Meerwasser	840 ng/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	8,18 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,810 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	8,15 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Harnstoff	Süßwasser	0,47 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l
Ethandiol	Süßwasser	10 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Meerwasser	1 mg/l
Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	3,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Form : flüssig

Farbe : beige

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

h

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,0 - 10,0

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 600 - 2.000 mPa.s

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Auflösungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,44 - 1,48

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : 8,0 - 18,0 µm

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Giftige Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 3.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,35 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwefel:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,43 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Zinkoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Leber, Herz, Milz, Magen, Pankreas

Symptome: Schädigungen Anmerkungen: Mortalität

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,79 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: EPA OPP 81 - 3 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ethandiol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,5 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 3.500 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwefel:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Zinkoxid:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode : OECD Prüfrichtlinie 431 Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethandiol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Schwefel:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Zinkoxid:

13/33

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Ethandiol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwefel:

Art des Testes : Magnussen-Kligman-Test

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Zinkoxid:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Substanz gilt nicht als potentielles Hautallergen.

Ethandiol:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (weiblich) Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Schwefel:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Bewertung Keimzellenmutagen.

Zinkoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: nicht eindeutig

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Testsystem: Menschliche epithelioide Zellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: menschliche Lymphozyten

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Spezies: Maus (männlich)

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Ethandiol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OPPTS 870.5100

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 1 year

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Ethandiol:

Spezies : Maus Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 24 Monat(e)
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Dosis: 0, .005, .01, .02 mg/L

Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 0,02 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Dauer der einzelnen Behandlung: 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 0,025 mg/l Entwicklungsschädigung: LOAEL: 0,025 mg/l Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 0,025 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Zinkoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 7.5, 15, 30mg/kg bw/day

Häufigkeit der Behandlung: 7 Tage / Woche

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 7,5 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 30 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation

Spezies: Ratte, männlich Applikationsweg: Oral

Dosis: 4,000 Milligramm pro Liter Häufigkeit der Behandlung: 32 täglich

Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 4.000 mg/l Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 4.000 mg/l Symptome: Verringerte Fruchtbarkeit Zielorgane: männliche Geschlechtsorgane

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Dosis: .0003, 0.002, 0.008 Milligramm pro Liter

Dauer der einzelnen Behandlung: 14 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEC: 0,008 mg/l

Entwicklungsschädigung: NOAEC: 0,008 mg/l

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEC Mating/Fertility: 0,008 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle

Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus

Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Inhaltsstoffe:

Schwefel:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Zinkoxid:

Expositionswege : Oral

Zielorgane : Zentralnervensystem, Reproduktionsorgane

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Ethandiol:

Expositionswege : Oral Zielorgane : Niere

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

Spezies : Kaninchen, männlich

LOAEC : 0,0039 mg/l
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 4 - 6 weeks

Dosis : 0, .001, .0039 mg/L

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwefel:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 1.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 400 - 1.000 mg/kg

Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Zinkoxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 31,52 mg/kg LOAEL : 127,52 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

19/33

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Dosis : 0, 31.52, 127.52 mg/kg Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Zielorgane : Pankreas Symptome : Nekrose

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Maus, männlich und weiblich

NOEL : 3000 ppm Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Dosis : 0, 300, 3000, 30000 ppm Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich LOAEL : 0,0045 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 3 months

Dosis : 0.0003, 0.0015, 0.004mg/l Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Zielorgane : Lungen Anmerkungen : Mortalität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich LOAEL : 75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 28d

Dosis : 0, 75, 180, 360 mg/kg bw/day Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Ethandiol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 12 months

Spezies : Hund

NOAEL : > 2.200 - < 4.400 mg/kg

Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 4 weeks

Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019 1.4

> (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Einatmung Symptome: Ermattung, Schweißausbruch, bitterer

Geschmack, Schüttelfrost, trockener Mund, grippeähnliche

Symptome

Verschlucken Symptome: Magen-Darm-Beschwerden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Mangancarbonat:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,17 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2,2 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 3,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,69

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l Toxizität bei

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Materialien

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,55 mg/l

Expositionszeit: 65 d

Spezies: Salvelinus fontinalis (Bachforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,3 mg/l Expositionszeit: 8 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Schwefel:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,005

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 0,005

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Algen): > 0,005 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: > 0,0025 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Pflanzentoxizität : NOEC: 25.2 kg/ha

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Avena sativa (Hafer)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 208

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

NOEC: > 1400 - < 1900 kg/ha

Expositionszeit: 60 d Spezies: Typhlodromus pyri

LD50: > 2.000 mg/kg Expositionszeit: 15 d

Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

Zinkoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1,55 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,76 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

LC50: 0,37 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

EC50: 0,14 mg/l Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

EC50: 0,072 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): 0,044 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): 0,024 mg/l

Expositionszeit: 3 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

IC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,23 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

IC50: 3,28 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Dunaliella tertiolecta (Meeresflagellat)): 0,01 mg/l

Expositionszeit: 4 d

Art des Testes: statischer Test

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

EC50 (Dunaliella tertiolecta (Meeresflagellat)): 0,65 mg/l

Expositionszeit: 4 d

Art des Testes: statischer Test

(Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 1,16 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

EC50: 0,69 mg/l Expositionszeit: 3 d

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Phaeodactylum tricornutum): 1,12 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität bei

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Tetrahymena pyriformis): 7,1 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,440 mg/l

Expositionszeit: 72 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,026 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Jordanella floridae (Floridakärpfling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,530 mg/l Expositionszeit: 1.095 d

Spezies: Salvelinus fontinalis (Bachforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

NOEC: 0,056 mg/l Expositionszeit: 116 d

Spezies: Salmo trutta (Forelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,025 mg/l Expositionszeit: 27 d Spezies: Fisch

Art des Testes: semistatischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,078 mg/l Expositionszeit: 248 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC: 0,050 mg/l Expositionszeit: 155 d

Spezies: Fisch

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : LOEC: 0,125 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 750 mg/kg Expositionszeit: 21 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Ethandiol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 72.860

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10.940

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Toxizität bei : (Belebtschlamm): > 1.995 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 30 min

Methode: ISO 8192

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

1.500 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

Toxizität gegenüber : 33.911 mg/l

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Schwefel:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

Ethandiol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 10 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 14 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2.060

Ethandiol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

26 / 33

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Zinc oxide)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Zinc oxide)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Zinc oxide)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (Zinc oxide)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Zinc oxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y964

28 / 33

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Schwefel

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1 Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5 Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1 Formaldehyd: Nicht anwendbar

Fasern:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3 Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Ethanol, 2,2',2"-nitrilotris-, compd. with .alpha.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

phosphate

emulsion of silicone

Sodium Polyacrylate Homopolymer

Naphthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with

formaldehyde, sodium salt

Natriumacrylat

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



RAPSIMS N

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.4 03.08.2023 50001164 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2019

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE